

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 12:56
An: [REDACTED]
Betreff: WG: [EXTERN] Feuchtgebiet im Flensburger Bahnhofswald
Anlagen: Schreiben an Flintbek wegen Feuchtgebiet.odt; Totholz am Feuchtgebiet beim Bahnhofswald(1).jpg; Feuchtgebiet Juni 2020.jpg

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Hallo [REDACTED],
bitte schau dir den Sachverhalt mal an. Für eine Prüfung fehlt auf jeden Fall eine Karte. Diese müsstest du bei [REDACTED]
[REDACTED] anfragen. Die Bilder sind nicht aussagekräftig. Die UNB wäre auf jeden Fall auch zu befragen
([REDACTED]). Vielleicht haben wir aktuelle Biotopkartierungsdaten?

Viele Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 11:56
An: [REDACTED]
Betreff: WG: [EXTERN] Feuchtgebiet im Flensburger Bahnhofswald

Hallo [REDACTED],

zuständigkeitshalber weiter an Dich.

Viele Grüße
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 10:07
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: [EXTERN] Feuchtgebiet im Flensburger Bahnhofswald

Sehr geehrte [REDACTED]

ich leite Ihr Anliegen an unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Naturschutz weiter, die in dieser Angelegenheit der richtige Ansprechpartner sind.

Mit freundlichen Grüßen,
[REDACTED]

[REDACTED]
Dezernatsleiter

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein Abteilung Gewässer
Dezernat „Fließgewässerökologie“ LLUR 41

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

[REDACTED]
[REDACTED]
poststelle@llur.landsh.DE-Mail.de

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – beBPO (§ 6 ERVV) www.schleswig-holstein.de/LLUR

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED] >

Gesendet: Montag, 29. Juni 2020 21:12

An: [REDACTED]

Betreff: [EXTERN] Feuchtgebiet im Flensburger Bahnhofswald

Sehr geehrter [REDACTED],
mein heutiges Schreiben an Sie füge ich dieser kurzen "Vorwegmitteilung"
an, ebenso die beiden Fotos des betreffenden Feuchtgebietes.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

An das Landesamt für Landwirtschaft
Umwelt und ländliche Räume
Naturschutz/ Gewässerschutz
[REDACTED]

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Flensburg, 29.06.2020

Sehr geehrter [REDACTED],

als Sprecherin der Bürgerinitiative Bahnhofsviertel Flensburg schreibe ich heute an Sie mit der dringenden Bitte um Ihre Hilfe und hoffe dabei, dass Sie in dieser Angelegenheit der richtige Ansprechpartner sind.

Am 25.06.2020 hat die Flensburger Ratsversammlung den Bebauungsplan „303 Hauptpost“ beschlossen. Es soll ein großes Hotel gebaut werden (7 Stockwerke, über 80 m Länge, 150 Zimmer) und gleichzeitig ein großes Parkhaus. Dazu muss ein wertvoller Wald (ca. 140 Jahre alt), der an einem der Flensburger Steilhänge liegt, entwidmet werden. Durch die anschließenden umfangreichen Bautätigkeiten ist seine Zerstörung unvermeidlich. Der Wald beherbergt zurzeit vier streng geschützte Fledermausarten, viele selten gewordene Singvögel und typische Waldpflanzen wie Buschwindröschen, etc.

Die Einwendungen gegen dieses Projekt waren außerordentlich zahlreich; nicht zuletzt die Fachleute der Stadtverwaltung: die untere Naturschutzbehörde, die untere Forstbehörde, aber auch andere Fachleute vom Nabu, vom BUND, etc. haben sich unter Einbringung einer Vielzahl starker Argumente vehement gegen das Projekt ausgesprochen. Leider hat sich die Verwaltung der Stadt nicht auf einen wirklichen Dialog mit den Fachleuten eingelassen. Man hat weder die Aussagen der Fachleute der Umweltverbände ernst genommen noch auf die Einwendungen der Bürgerinnen mit Argumenten reagiert. Stattdessen hat man sich stur auf die Gutachten berufen, die seinerzeit von der Verwaltung selbst in Auftrag gegeben wurden. Diese Gutachten sind von den unabhängigen Fachleuten durchweg als mangelhaft kritisiert worden.

Nun hat sich Ende Mai während einer Begehung des Waldgeländes, die einige Mitglieder unserer BI gemeinsam mit einer Forstwirtin des BUND durchgeführt haben, herausgestellt, dass sich an einem Ende des Waldhanges ein **Feuchtgebiet** befindet, das an keiner Stelle im Planungsverfahren der Stadt auch nur erwähnt wird! Hier liegt u. E. eine (weitere) grobe Nachlässigkeit der Prüfung des geplanten Baugeländes vor. Nachdem wir uns durch Aussagen von Anwohnern und älteren Plänen der Stadt vergewissert hatten, dass genau dort ein Bach seinen Ursprung hat, haben wir diese Entdeckung der zuständigen Abteilung der Flensburger Verwaltung sowohl mündlich als auch schriftlich mitgeteilt. Auch die Mitglieder der Ratsversammlung wurden informiert.

Zwar ist der Bach nicht mehr sichtbar, sondern verläuft schon seit etlichen Jahren unterirdisch in einem Rohr. Aber trotz dieser Drainage-Maßnahme aus früheren Jahren blieb die Ursprungsstelle immer durchgehend nass und ohne Baumbewuchs. Auch während warmer Trockenperioden blieb es hier feucht.

Wir hatten die Stadtverwaltung aufgefordert, in einem ordentlichen Prüfverfahren nach der Biotopschutzverordnung festzustellen oder feststellen zu lassen, welcher Art dieses Feuchtbiotop ist. Am 25.06. stellte der Ratsherr [REDACTED] von der WiF in der Ratsversammlung einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes „303 Hauptpost“, damit das vorgeschriebene Prüfverfahren in diesem Punkt nachgeholt werden kann.

Daraufhin hat die zuständige Stadtplanerin [REDACTED] mündlich vorgetragen, man habe kürzlich einen Biologen an die Stelle geschickt. Dieser habe ihrer Abteilung versichert, dass sich an der bezeichneten Stelle kein Feuchtbiotop befände. Daher sei eine weitere Prüfung nicht nötig. Der Antrag auf Verschiebung wurde von der Ratsversammlung abgelehnt. Der Bebauungsplan wurde beschlossen.

Wir halten dieses Vorgehen der Stadtverwaltung für nicht rechtskonform und bitten Sie, als übergeordnete Behörde des Landes Ihrerseits eine den Vorschriften entsprechende Prüfung durchzuführen.

Ich füge zwei Fotos des Feuchtbiotops an.

Ich hoffe, dass Sie so bald wie möglich eine Überprüfung in die Wege leiten können.

Im Voraus vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 9. Juli 2020 11:52
An: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] AW: [EXTERN] AW: [EXTERN] WG: Quellbereich im Bereich des B-Plans303 Flensburg
Anlagen: Zeugenaussagen zum Bach und Feuchtgebiet 2.docx

Sehr geehrte [REDACTED]

bei der Bewertung des Feucht-/Quellgebietes ist vielleicht von Bedeutung, dass der Bach, der hier früher entsprang und heute in Dränagen verlegt ist, von vielen früheren Anwohnern bezeugt ist. Ein paar solche Zeugenaussagen hänge ich Ihnen an. Zur Erläuterung: die Schweizerhalle war ein Ausflugslokal, das in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf dem Flurstück 44 an der Bahnhofstraße lag, wo heute die versiegelte Fläche der Hauptpost ist. Die erste Aussage bezieht sich auf eine Zeitungsmeldung darüber, dass die Stadt die Existenz der von uns ins Gespräch gebrachten Quelle verleugnet. – Wir sind z. Z. dabei, alte Karten daraufhin zu studieren, ob dieser Bach irgendwo eingezeichnet ist.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 2. Juli 2020 11:07
An: [REDACTED]
Betreff: AW: [EXTERN] AW: [EXTERN] WG: Quellbereich im Bereich des B-Plans303 Flensburg

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für den Screenshot, nun konnte ich die Fläche lokalisieren.
Leider haben wir explizit für diese Fläche keine Kartierung vorliegen. Lediglich der benachbarte Steilhang wurde im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erfasst. Daher werde ich selbst eine Überprüfung vor Ort vornehmen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat Biodiversität
LLUR [REDACTED]
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-[REDACTED]
F +49 4347 704-302

[REDACTED]
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 08:53
An: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] AW: [EXTERN] WG: Quellbereich im Bereich des B-Plans 303 Flensburg

Sehr geehrte [REDACTED]

nein, das umstrittene Gebiet liegt nicht südlich, sondern nördlich des Bahnhofs. Ich versuche nochmal, den Google-Earth-Screenshot als .pdf-Datei zu schicken. Die Valentiner Allee wurde seinerzeit beim Bau des Bahnhofs geteilt, ein Rest befindet sich nördlich des Bahnhofs noch auf dem Flurstück 44 in Nord-Süd-Richtung bis zum Parkplatz der Hauptpost. Sie ist dort nicht gepflegt, die alten Linden stehen aber zum großen Teil noch.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. Juli 2020 07:52
An: [REDACTED]
Betreff: AW: [EXTERN] WG: Quellbereich im Bereich des B-Plans 303 Flensburg

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für die Information. Ich habe für den Bereich zwischen Valentiner Allee und den Bahngleisen die in unserer landesweiten Biotopkartierung erfassten Biotope mit Erfassungsbögen und Übersichtskarte (Lage der Biotope) im Anhang beigefügt.

Ich hoffe, es handelt sich um den richtigen Bereich? Aufgrund Ihrer Beschreibung bin ich mir nicht ganz sicher. Falls es nicht um diese Fläche geht, bitte einen erneuten Versuch mit einem Screenshot o.ä., ggf. vor dem Versand in ein Word-Dokument einfügen oder als pdf schicken.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat Biodiversität
LLUR
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-
F +49 4347 704-302

www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 14:29
An:
Cc:
Betreff: [EXTERN] WG: Quellbereich im Bereich des B-Plans 303 Flensburg

Sehr geehrte

leider wurde der Google-Earth-Screenshot, den ich Ihnen im Anhang der unten angefügten email geschickt habe, blockiert. Vermutlich gibt es im Sicherungssystem des Landes ein Verbot von solchen Anhängen. Man könnte es umgehen, wenn Sie mir eine andere email-Adresse geben würden. Ansonsten kann ich Ihnen noch sagen, dass das Feuchtgebiet im südlichen Teil des Flurstücks 44 nahe des Flensburger Bahnhofs liegt. Es ist vom Parkplatz hinter der Hauptpost aus zugänglich; man muss allerdings querwaldein weiter gehen, wo der Fußweg „Valentiner Allee“ endet. Ein Teil ist es auch sichtbar durch den Zaun am Parkplatz des südlich davon gelegenen Nachbargebäudes.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Dienstag, 30. Juni 2020 14:11
An:
Cc:
Betreff: Quellbereich im Bereich des B-Plans 303 Flensburg

Sehr geehrte

■■■■■ hat mich gebeten, Ihnen ein Luftbild des Feuchtgebiets zu schicken, das wir im Bereich des B-Plans 303 Hauptpost in Flensburg entdeckt haben, und das die Stadt erst lange völlig ignoriert hat und jetzt leugnet: vor der Ratsversammlung berichtete die Leiterin der Planungsabteilung der Stadt, ■■■■■ unter Berufung auf nur mündlichen Äußerungen eines Biologen-Büros und eines Bodengutachter, es handle sich einfach um gestautes Niederschlagswasser. Gutachten darüber scheinen nicht zu existieren, meine Anfrage auf Zusendung entsprechender Gutachten ließ ■■■■■ bisher unbeantwortet. Vermutlich liegt schon im Fehlen schriftlicher Gutachten dazu ein schwerwiegender Planungsfehler. Inhaltlich erscheint es uns absolut nicht nachvollziehbar, wie „gestautes Niederschlagswasser“ (also eine Pfütze) ein dräniertes Gebiet noch nach 2 Monaten fast ohne Niederschlag so nass halten kann, dass der BUND-Expertin bei einer Begehung sofort das Feuchtgebiet auffiel, und wie es einen Bach speisen kann; der genau dort entsprang und durch die Erinnerungen zahlreicher Flensburger sowie den Eintrag in einem historischen Flensburg-Modell in der Bürgerhalle des Rathauses bezeugt ist. Wir meinen, eine Quelle verschwindet nicht, nur weil man den entspringenden Bach in ein Dränagerohr legt. Zumal im 2. Geotechnischen Bericht, der Teil der Planungsunterlagen war, neben der Dränage auch Grundwasserzuflüsse beschrieben sind.

Das Luftbild ist ein Screenshot von Google Earth, in das ich die Ausdehnung des Feuchtgebietes eingetragen habe. Südlich des Gebietes liegt der Bahnhofs-Vorplatz, nördlich der Mitarbeiter-Parkplatz der Post, östlich die Bahnhofstraße und der Carlisle-Park, und westlich nach einem baumbestandener Steilhang die Schleswiger Straße. Sie werden es immer nass oder mindestens sumpfig antreffen. Eben deshalb wachsen dort auch keine Bäume, im Gegensatz zur ganzen Umgebung.

Mit freundlichen Grüßen

■■■■■

[REDACTED]

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:

[REDACTED]
Mittwoch, 22. Juli 2020 08:46
[REDACTED]
[REDACTED]

AW: [EXTERN] Quelle im Flurstück 44 Flensburg

Sehr geehrter [REDACTED]

ich hatte inzwischen Gelegenheit, das „Bahnhofswäldchen“ im Süden des Flurstücks 409, Flur 44 in der Gemarkung Flensburg-G auf gesetzlich geschützte Biotope zu überprüfen und möchte Ihnen hiermit das Ergebnis meiner Prüfung mitteilen.

Bei der infrage stehenden Fläche handelt es sich um eine Senke am Fuß eines artenreichen Steilhanges (gesetzlich geschützt gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG) zwischen Schleswiger Str. und Bahnhofsstraße. In der Senke herrschen sumpfige Bodenverhältnisse vor, und die am Steilhang vorherrschenden Baumarten (Ahorn, Linde, Ulme) werden von Weiden abgelöst. Krautvegetation (Bachbunge, Segge) findet sich nur sehr kleinflächig als Initialvorkommen etwa in der Mitte des Sumpfgebiets. Insgesamt fehlt für eine Erfassung als Sumpfwald die typische, nässezeigende Krautvegetation, zudem ist der Bestand deutlich kleiner als die erforderliche Mindestgröße von 1000 m². Daher handelt es sich hierbei nicht um ein gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne von § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG.

Am südlichen Rand der Senke, direkt hinter der Einzäunung befindet sich eine trichterförmige Vertiefung, die auf eine Quelle hindeuten könnte. Allerdings trat zum Zeitpunkt der Begehung dort kein Wasser aus. Stattdessen ist die Vertiefung mit anaerobem Faulschlamm gefüllt. Quelltypische Vegetation ist nicht vorhanden. Die vorgefundene Situation erfüllt nicht die Kriterien für ein gesetzlich geschütztes Quellbiotop. Auch hier liegt demnach kein gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne von § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG vor.

Sollten Ihnen Nachweise (z.B. Fotos, Karten) vorliegen, dass sich früher an dieser Stelle gesetzlich geschützte Biotope befunden haben (Quelle, naturnaher Bach), und diese mindestens bis 1973 (vorher gab es keinen gesetzlichen Biotopschutz) existiert haben, wenden Sie sich damit bitte an die untere Naturschutzbehörde der Stadt Flensburg, da in dem Fall möglicherweise eine illegale Zerstörung gesetzlich geschützter Biotope stattgefunden hat.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat Biodiversität
LLUR [REDACTED]
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-[REDACTED]
F +49 4347 704-302

[REDACTED]
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 11. Juli 2020 14:59
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Quelle im Flurstück 44 Flensburg

Sehr geehrte [REDACTED]

eben erreicht mich eine (genau genommen 4) weitere ausführliche Zeugenaussage zu dem Bach, der durch die bisher nicht registrierte Quelle im Bahnhofswald gespeist wurde. Ich schicke sie Ihnen weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 11. Juli 2020 14:51
An: [REDACTED]
Betreff: Da kann man sich freuen

Moin. Das schrieb [REDACTED] aus Flensburg.
Wir dürfen seinen Namen nennen.
Heute bestätigten mindestens drei SeniorInnen die Existenz des Baches aus eigener Erfahrung.

Liebe Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 20:57
An: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Re: Steilhang_Hauptpost

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Hallo [REDACTED],

danke für's Zusenden der Karte des geschützten Steilhanges!

Heute sende ich Ihnen wie versprochen einen Link zur Quelle im Bahnhofswald.

http://www.grain.one/wald/download/video_bifl_quelle_1.mp4

Es ist, wie Sie sicher sehen können, genau die Stelle, die Sie in Ihrer ersten Beurteilung des Feuchtgebietes sehr genau beschrieben haben. Und der Film zeigt deutlich wie das Wasser hervorquillt.

Wir hoffen natürlich, dass Sie das Gebiet noch einmal neu bewerten können!

In der kommenden Woche melde ich noch einmal telefonisch bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Mit freund

Am 28.07.2020 15:01 schrieb [REDACTED]
> Hallo [REDACTED]
>
> bitte entschuldigen Sie die Verzögerung, leider war es mir bei meiner
> aktuellen Aufgabenlage nicht möglich, Ihnen die Karte früher zu
> erstellen und zukommen zu lassen.
>
> Im Anhang nun die gewünschte Karte mit der Lage des gesetzlich
> geschützten Steilhanges.
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> [REDACTED]
>
> Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
>
> und ländliche Räume
>
> des Landes Schleswig-Holstein

>
> Abteilung Naturschutz und Forst
>
> Dezernat Biodiversität
>
> LLUR [REDACTED]
>
> Hamburger Chaussee 25
>
> 24220 Flintbek
>
> T +49 4347 704-[REDACTED]
>
> F +49 4347 704-302
>
> [REDACTED]
>
> www.schleswig-holstein.de [1]
>
> Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für elektronisch
> verschlüsselte Dokumente.
>
>
>
> Links:
> -----
> [1] <http://www.schleswig-holstein.de/>

Von:
Gesendet:
An:
Cc:

[REDACTED]
Mittwoch, 5. August 2020 14:13
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: Quellbiotop Bahnhofswald Flensburg
Anlagen: Quelle_Erfassungsbogen.pdf; Lage der Biotope.pdf

Hallo [REDACTED]

meine ursprüngliche, mit Mail vom 22.07.2020 mitgeteilte Einschätzung der gesetzlich geschützten Biotope im Bereich des Bahnhofswäldchens (Flurstück 409, Flur 44, Flensburg-G), möchte ich aufgrund des von Ihnen unter http://www.grain.one/wald/download/video_bifl_quelle_1.mp4 zur Verfügung gestellten Videos dahingehend korrigieren, dass sich tatsächlich eine gem. § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG und § 1 Nr. 2e der BiotopV SH geschützte Quelle auf o.g. Flurstück befindet.

Die Quelle ist stark degeneriert und es tritt offenbar nur periodisch Wasser aus, aber auch periodische Quellen ohne typische Vegetation stehen unter gesetzlichem Biotopschutz.

Den Erhebungsbogen sowie eine Übersichtskarte mit der Lage des Biotops finden Sie im Anhang. Bitte berücksichtigen Sie, dass es sich dabei um eine ungefähre Position handelt, da mir keine GPS-Koordinaten vorliegen und die Quelle auf Karten und Luftbildern nicht sichtbar ist.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung (urlaubsbedingt jedoch erst wieder ab dem 12.08.).

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat Biodiversität
LLUR [REDACTED]
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

[REDACTED]
[REDACTED]
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Stellungnahme zur Stellungnahme von BioConsult zu dem möglichen Quellbereich im Planbereich BP 303

Am 23.06.2020 hat BioConsult () eine Stellungnahme an die Stadt Flensburg zu dem möglichen Quellbereich im Planbereich BP 303 vorgelegt. In dem Schreiben wird das Vorkommen eines Quellbereichs verneint.

Als Begründung wird angeführt, dass auf den zur Verfügung gestellten Fotos keine typische Quellvegetation vorhanden ist. Außerdem wird auf das hydrogeologische Gutachten von Ing-Büro Boden & Lipka KG verwiesen, in welchem beschrieben wurde, dass es sich nicht um einen Quellbereich handelt.

Eine Vorortüberprüfung des Quellbereichs durch BioConsult erfolgte demnach nicht.

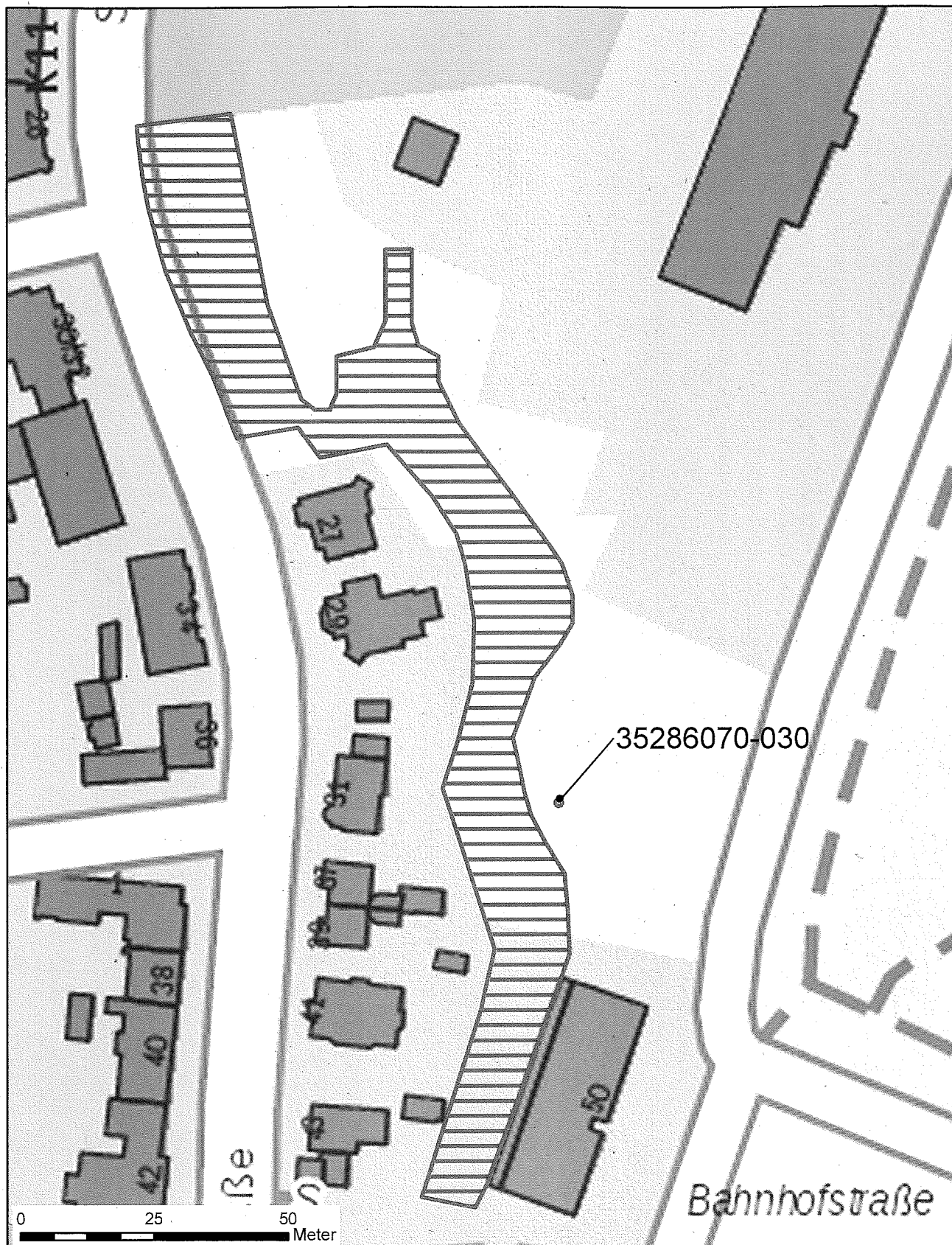
Es ist zutreffend, dass das Quellbiotop keine quelltypische Vegetation aufweist.

In den „Erläuterungen zur Kartierung gesetzlich geschützter Biotope in Schleswig-Holstein“ (LLUR 2015) sind ausdrücklich auch Quellen ohne höhere Vegetation dem gesetzlichen Biotopschutz zugehörig. Es kann „aufgrund des Quelltypus oder der Flächennutzung keine eigenständige Pflanzenwelt vorhanden sein“. Insbesondere in „schattigen Wäldern können Quellen ohne höhere Vegetation vorkommen“. Dies entspricht der vorgefundenen Situation im Bahnhofswäldchen. Der auf dem Steilhang stockende Laubwald weist ein dichtes Blätterdach und kaum Krautvegetation (abgesehen von Frühjahrsgeophyten) auf. Dieses Laubdach beschattet auch die Position der Quelle.

Eine Beurteilung der Situation nur anhand des Fehlens quelltypischer Vegetation ist demnach nicht ausreichend. In solchen Fällen sind Morphologie und Geländesituation für die Kartierung als geschütztes Quellbiotop entscheidend.

Die vorgefundene Morphologie ist quelltypisch. Am Fuß des Steilhanges ist eine trichterförmige Vertiefung, von der kleine Abflussrinnen in die tiefergelegene, sumpfige Senke führen. Zum Zeitpunkt der Begehung (17.07.) führte die Quelle kein Wasser.

Gemäß Definition unterliegen temporäre Quellen ebenfalls dem gesetzlichen Biotopschutz, „sofern sie in Jahren mit normaler Niederschlagsmenge und -verteilung mehrere Monate lang Wasser führen.“ Mit dem Video vom 27.07. liegt ein Nachweis vor, dass die Quelle zumindest temporär wasserführt und damit dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegt.



Legende: gesetzlich geschützte Biotope

 gesetzlich geschützter Biotop



SH



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Abt.5 Naturschutz und Forst

Maßstab: 1 : 1.000

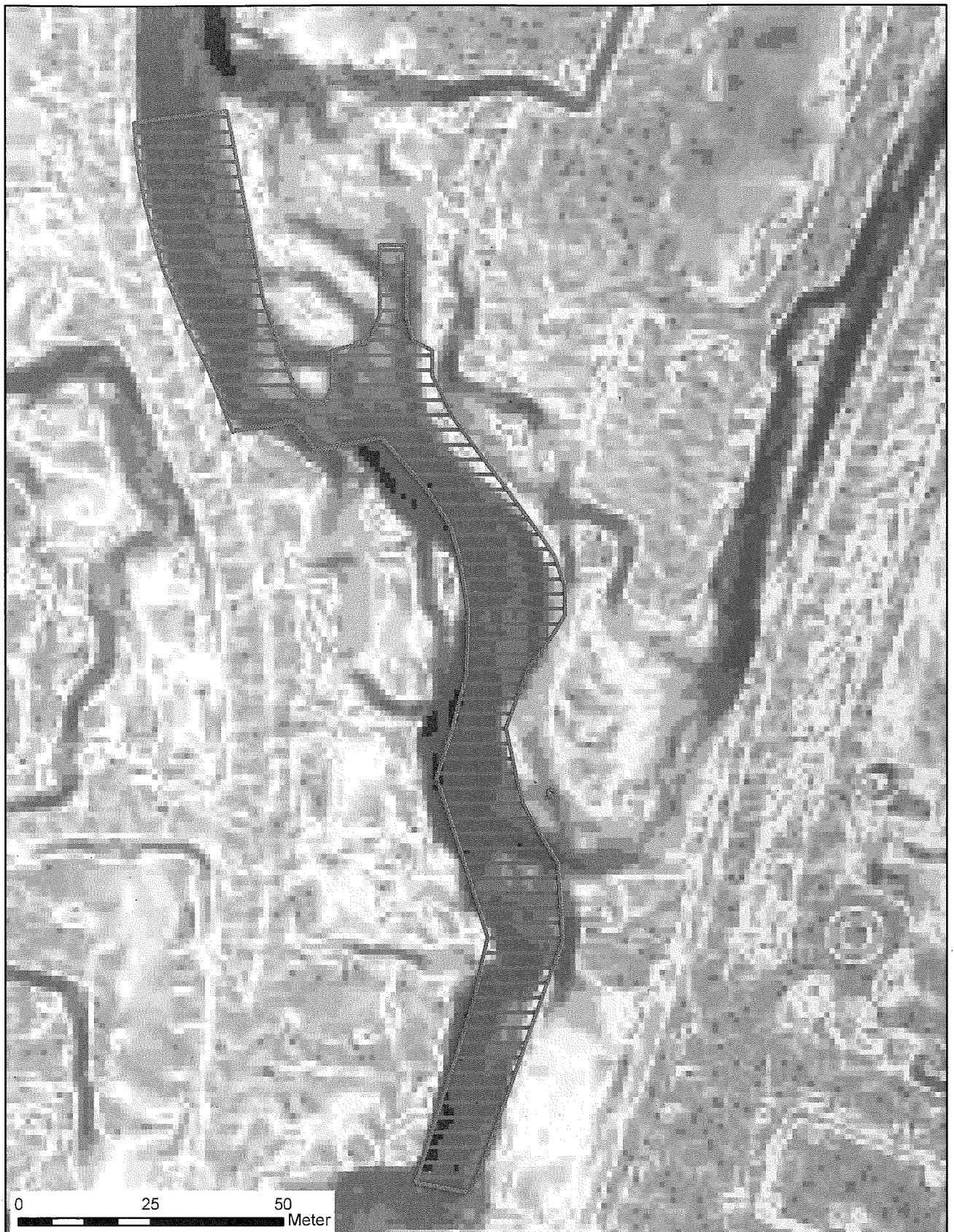
Stand: 24.08.2020

GIS-Bearb.: LLUR 

Ausdruck vom: 25.08.2020

Kartengrundlage:

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



Legende: gesetzlich geschützte Biotope

 gesetzlich geschützter Biotop



Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume

Abt.5 Naturschutz und Forst

Maßstab: 1 : 1.000

Stand: 24.08.2020

GIS-Bearb.: LLUR 

Ausdruck vom: 26.08.2020

Kartengrundlage:

© GeoBasis-DE/LVermGeo SH

26.08.2020

Vorgangsverlauf Quellbiotop Bahnhofswald Flensburg

30.06. Eingang des Anschreibens von [REDACTED] (Bürgerinitiative, BI) an Dezernat 41, weitergeleitet an Dez. 51. Übernahme des Vorgangs durch LLUR [REDACTED] und Rückfrage bei BI nach genauer Lage der infrage stehenden Fläche.

02.07. Mitteilung an BI dass eine Vorortüberprüfung durchgeführt wird, da die Senke nicht Teil der Prüfkulisse der Biotopkartierung Schleswig-Holstein (BKSH) ist und daher nicht in der BKSH erfasst wurde. Diese hat lediglich den angrenzenden Steilhang erfasst.

03.07. Informierung der UNB: Bitte um Auskunft zu vorhandenen Gutachten/Informationen bei [REDACTED] UNB Flensburg

06.07. [REDACTED] (UNB FL) übermittelt vorhandene Abstimmungen zwischen LLUR ([REDACTED]) und UNB zur Einschätzung des artenreichen Steilhanges aus 2018 sowie Kontakt zur Stadt ([REDACTED]). Bei der Fläche handelt es sich um einen mit Wald bestockten Steilhang auf einer Teilfläche des Flurstück 409, G 44. In einer E-Mail vom 21.08. bestätigt LLUR [REDACTED] den Steilhang als „artenreichen Steilhang“ und damit ein gesetzlich geschütztes Biotop. Die Mindestanforderungen von einer Neigungsstärke größer 20°, Höhe von mehr als 2 m und einer Länge von über 25 m werden erfüllt. Zudem weist der Steilhang weder technische Befestigung, noch gärtnerische Gestaltungen auf. Es überwiegt ein naturnaher Laubwaldcharakter mit heimisch-bodenständiger Vegetation bestehend aus Ahorn, Linde und Ulme sowie einer Krautschicht aus Frühjahrsgeophyten wie *Ficaria verna* (Scharbockskraut) und *Anemone nemorosa* (Buschwindröschen).

Der gegenüberliegende Hang an der Bahnhofstraße erfüllt die Kriterien des gesetzlichen Biotopschutzes für einen „artenreichen Steilhang“ hingegen nicht, da seine Krautschicht anthropogen überprägt ist und die Steilheit nicht in allen Bereichen ausreicht.

Mit beiden Herren wurden telefonisch die bisherigen Entwicklungen durchgesprochen.

[REDACTED] stellt per Mail verschiedene Unterlagen zur Verfügung (Stellungnahme Bioconsult zur möglichen Quelle, Schreiben an Stadtpräsidenten, Hydrogeologisches Gutachten, Anlage zu Kleinbohrungen).

An den folgenden Tagen Sichtung der vorhandenen Unterlagen sowie weitere Recherche in den zum Bebauungsplan veröffentlichten Unterlagen auf bob-sh.de.

17.07. Vorortüberprüfung der infrage stehenden Fläche durch LLUR [REDACTED]:

Am südlichen Rand der Senke wird eine trichterförmige Vertiefung mit einer deutlichen hangabwärts verlaufenden Abflussrinne im Waldboden festgestellt. Quelltypische Vegetation kommt jedoch nicht vor. Zudem tritt zum Zeitpunkt der Begehung kein Wasser aus. Stattdessen ist der Trichter mit Schlamm gefüllt und beinhaltet nur wenig stehendes Wasser. Obwohl gemäß Definition auch vegetationsfreie, periodische Quellen geschützte Biotope im Sinne von § 30 BNatSchG sind, ist zum Zeitpunkt der Begehung eine Einstufung als gesetzlich geschützte Quelle nicht zweifelsfrei möglich. Es könnte sich auch um eine von Oberflächenwasser gespeiste Vertiefung oder um eine versiegte Quelle handeln, die nicht (mehr) dem Biotopschutz unterliegen würde. Da es sich um einen Grenzfall handelt, der nicht zweifelsfrei als geschütztes Biotop zu deklarieren ist, fällt die Entscheidung nach Abstimmung

mit LLUR ■ gegen die Einstufung als gesetzlich geschützter Biotop. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen bei Grenz-/Zweifelsfällen, da eine rechtssichere Einschätzung nur Bestand haben kann, wenn die fachliche Ansprache der Fläche eine Ausweisung als geschützter Biotop mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zulässt. Dieses war zum damaligen Zeitpunkt nicht der Fall.

Neben der Quelle wurde auch der hangabwärts liegende Feuchtwald hinsichtlich des Vorkommens gesetzlich geschützter Biotope überprüft. Der Feuchtwald ist keinem gesetzlich geschützten Biotoptyp zuzuordnen, da er weder die typische Krautvegetation aufweist, noch die erforderliche Mindestflächengröße erfüllt.

- 22.07. Information an BI, UNB (■) und Stadt (■) über das Ergebnis der Vorortbegehung.
- 24.07. Telefonisch/ per E-Mail werden genauere Erläuterung der Gründe für die Einschätzung des Feuchtwalds und der Quelle als nicht gesetzlich geschützte Biotope auf Nachfrage der BI gegeben.
- 30.07. BI stellt Video-Link mit Aufnahme der Quelle zur Verfügung. Aufgrund der Vorortkenntnisse und des Kameraschwenks in dem Video lässt sich die Aufnahme eindeutig der Lokalität des in der Vorortbegehung vorgefundenen Quelltrichters zuordnen. In dem Video ist deutlich zu erkennen, dass die Quelle Wasser führt (schwach schüttend).
- 31.07. Abstimmung mit LLUR ■ über Umgang mit Video als neuer Information. In den „Erläuterungen zur Kartierung gesetzlich geschützter Biotope in Schleswig-Holstein“ (Beller 2015) sind ausdrücklich auch **periodisch wasserführende Quellen** dem gesetzlichen Biotopschutz zugehörig. Außer der Wasserführung erfolgt die Zuordnung anhand der Morphologie, der Geländesituation oder der Vegetation. Allerdings kann „auch aufgrund des Quelltypus oder der Flächennutzung keine eigenständige Pflanzenwelt vorhanden sein“. Insbesondere in „schattigen Wäldern können Quellen ohne höhere Vegetation vorkommen“. Dies entspricht der vorgefundenen Situation im Bahnhofswäldchen. Der auf dem Steilhang stockende Laubwald weist ein dichtes Blätterdach und kaum Krautvegetation (abgesehen von Frühjahrsgeophyten) auf. Dieses Laubdach beschattet auch die Position der Quelle. Lediglich im Bereich des Sumpfes lockert die Baumschicht etwas auf, dort sind Initialvorkommen von Krautvegetation zu verzeichnen. Gemäß Definition unterliegen temporäre Quellen ebenfalls dem gesetzlichen Biotopschutz, „sofern sie in Jahren mit normaler Niederschlagsmenge und –verteilung mehrere Monate lang Wasser führen.“

Da mit dem Video vom 27.07. der Nachweis erbracht wurde, dass die Quelle zumindest temporär Wasser führt, sind die Kriterien für den gesetzlichen Biotopschutz nunmehr in der Zusammenschau erfüllt, weshalb entschieden wurde, die Einschätzung vom 22.07. zu revidieren.

- 04.08. Telefonische Vorabinformation von ■ über die veränderte Situation.
Versuch, ■ telefonisch zu erreichen nicht erfolgreich.
- 05.08. Information per E-Mail an BI, UNB und Stadt über Neueinschätzung der Quelle als gesetzlich geschütztes Biotop.
- 24.08. GPS-Einmessung und erneute Vorort-Begutachtung des Quellbiotops durch LLUR ■ und ■.
Die Sichertätigkeit konnte bestätigt und dokumentiert werden.

Von:
Gesendet:
An:
Cc:
Betreff:
Anlagen:

[REDACTED]
Dienstag, 29. September 2020 11:41

[REDACTED]
[REDACTED]
Lage der Quelle
Lage_Quelle20200824.pdf; Quelle_Erfassungsbogen200824.pdf;
dgm_Bahnhofswald.pdf

Hallo [REDACTED],

wie eben besprochen, hier die aktuell gültige Karte zur Lage der Quelle. Die Position wurde von [REDACTED] und mir am 24.08. per GPS eingemessen.
Ich habe auch den aktualisierten Erfassungsbogen sowie eine Karte mit hinterlegtem digitalen Höhenmodell angehängt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat Biodiversität
LLUR [REDACTED]
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-[REDACTED]
F +49 4347 704-302

[REDACTED]
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:
Anlagen:

[REDACTED]
Montag, 5. Oktober 2020 11:18

[REDACTED]
Daten
Lage_Quelle20200824.pdf; Biotopbogen_Steilhang.pdf;
Shapedateien_Bahnhofswald_FL.zip; Quelle_Erfassungsbogen200824.pdf

Hallo [REDACTED]

im Anhang wie eben besprochen die pdf-Dateien zum Bahnhofswald sowie noch einmal die Shape-Dateien mit den Positionen der beiden Biotope, die Sie zur Veröffentlichung verwenden dürfen.
Bitte bei der Veröffentlichung entsprechend auf das LLUR als Quelle verweisen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat Biodiversität
LLUR [REDACTED]
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-[REDACTED]
F +49 4347 704-302

[REDACTED]
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 8. Oktober 2020 06:36
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: [EXTERN] Koordinaten zum genauen Standort der Quelle im Flensburger Bahnhofswald
Anlagen: Lage_Quelle20200824.pdf; Quelle_Erfassungsbogen200824.pdf; Quelle_Bahnhofswald_FL.zip

Sehr geehrte [REDACTED],

bezugnehmend auf Ihren Antrag nach dem Informationszugangsgesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 14.09.2020 übersende ich Ihnen hiermit die gewünschten Informationen zum Standort der Quelle im Flensburger Bahnhofswald.

In der Anlage befindet sich der Biotopbogen samt Karte sowie die gezippte Shape-Datei, mit dem Sie unter Zuhilfenahme eines Geografischen Informationssystems eine Verortung der Quelle vornehmen können.

Da sich der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung der Informationen in enge zeitliche Grenzen hält, fallen keine Kosten gemäß IZG - SH- KostenVO an.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Naturschutz und Forst
Dezernat Biodiversität
LLUR [REDACTED]
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-[REDACTED]
F +49 4347 704-302

[REDACTED]
www.schleswig-holstein.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang
für elektronisch verschlüsselte Dokumente.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von [REDACTED]
Gesendet: Samstag, 12. September 2020 10:47
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Koordinaten zum genauen Standort der Quelle im Flensburger Bahnhofswald

Sehr geehrte [REDACTED],

heute stelle ich einen Antrag nach dem Informationszugangsgesetz und bitte Sie, mir nach Ihrer neuerlichen Standortvermessung von der Quelle und dem Steilhang, die genauen Koordinaten der beiden geschützten Biotope zu schicken.

Von der unteren Naturschutzbehörde konnte ich bisher nur die Karte (Stand 26.7.2020) erhalten, die Sie mir seinerzeit ebenfalls schon einmal zugeschickt hatten.

Mittels dieser Karte kann die Behauptung, sowohl die Quelle als auch der Steilhang befänden sich außerhalb des Baugebietes und seien daher nicht von den zukünftigen Bauarbeiten betroffen, weder erhärtet noch widerlegt werden. Es ist von großem öffentlichen Interesse hier gesicherte Erkenntnisse darüber zu haben, inwieweit der gesetzlich vorgesehene Biotopschutz hier in Flensburg hinreichend beachtet wird.

Unsere bisherige Kenntnis der genauen Lage der Quelle und des Steilhanges in Bezug auf den konkreten Bauplan ist ungenau und daher unzureichend.

Es wäre hilfreich, wenn Sie mir diese Daten möglichst umgehend zuschicken könnten.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 11:04
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Drittwiderspruch BUND e.V. gegen LLUR Umwandlungsgenehmigung Bahnhofswald Flensburg
Anlagen: Vermerk_Quelle_Waldumwandlung.docx; Anlage1.pdf; Anlage2.pdf

Hallo [REDACTED]
im Anhang mein Vermerk, der wirklich nur sehr kurz geworden ist. Falls ich da noch was ergänzen soll, gern melden.
Auch die verwendeten Karten nochmal im Anhang als pdf.
Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 13:45
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Drittwiderspruch BUND e.V. gegen LLUR Umwandlungsgenehmigung Bahnhofswald Flensburg

Hallo [REDACTED],
wir müssen mal wieder in Sachen Flensburger Quelle aktiv werden und darlegen, ob die Quelle als § Biotop durch die Waldumwandlung (weiter unten) beeinträchtigt wird. Dies kann aufgrund des Wassereinzugsbereiches der Quelle und der räumlichen Entfernung der Waldumwandlungsfläche ausgeschlossen werden. Das würde ich dich bitten mal anhand des digitalen Höhenmodells und der Shapes die [REDACTED] dir noch schickt, in einem Vermerk darzustellen. [REDACTED] würde das in die Akte übernehmen und den Widerspruch entsprechend bearbeiten.
Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung
Viele Grüße
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 13:30
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Drittwiderspruch BUND e.V. gegen LLUR Umwandlungsgenehmigung Bahnhofswald Flensburg

Hallo [REDACTED]
anbei wie gerade besprochen die Sachverhaltsdarstellung und die unten von [REDACTED] für den Widerspruch als entscheidend aufgeworfene Frage. Es wäre demzufolge zu prüfen, ob die Waldumwandlung die Quelle als geschütztes Biotop beeinträchtigen könnte. Kannst du mir dazu eine Rückmeldung geben, ob das von eurer Seite schon einmal thematisiert wurde bzw. dies prüfen? Wir werden uns den Vermerk zeitnah ansehen und einen Entwurf des Widerspruchs fertigen müssen.

Viele Grüße
[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Dezernat 54

Tel: 04347704- [REDACTED]

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 1. Dezember 2020 13:12

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: WG: Drittwiderspruch BUND e.V. gegen LLUR Umwandlungsgenehmigung Bahnhofswald Flensburg

Sehr geehrte [REDACTED]

wie besprochen habe ich die Rechtsreferendarin um eine Sachverhaltsdarstellung gebeten, die ich Ihnen anbei sende.

[REDACTED] wies daraufhin, dass es für die Frage nach der Begründetheit des Widerspruchs entscheidend darauf ankommen dürfte, ob es sich bei der Quelle um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelt und ob dieses ggf. von der Waldumwandlung und dem Bauvorhaben beeinträchtigt wird.

Viele Grüße

[REDACTED]
Ref. V 51, Tel. [REDACTED]

Vermerk zur potenziellen Beeinträchtigung der gesetzl. geschützten Quelle (Biotopnr. 35286070-030) durch die geplante Waldumwandlung im Bereich des B-Plan 303 „Hauptpost Flensburg“

Sachverhalt

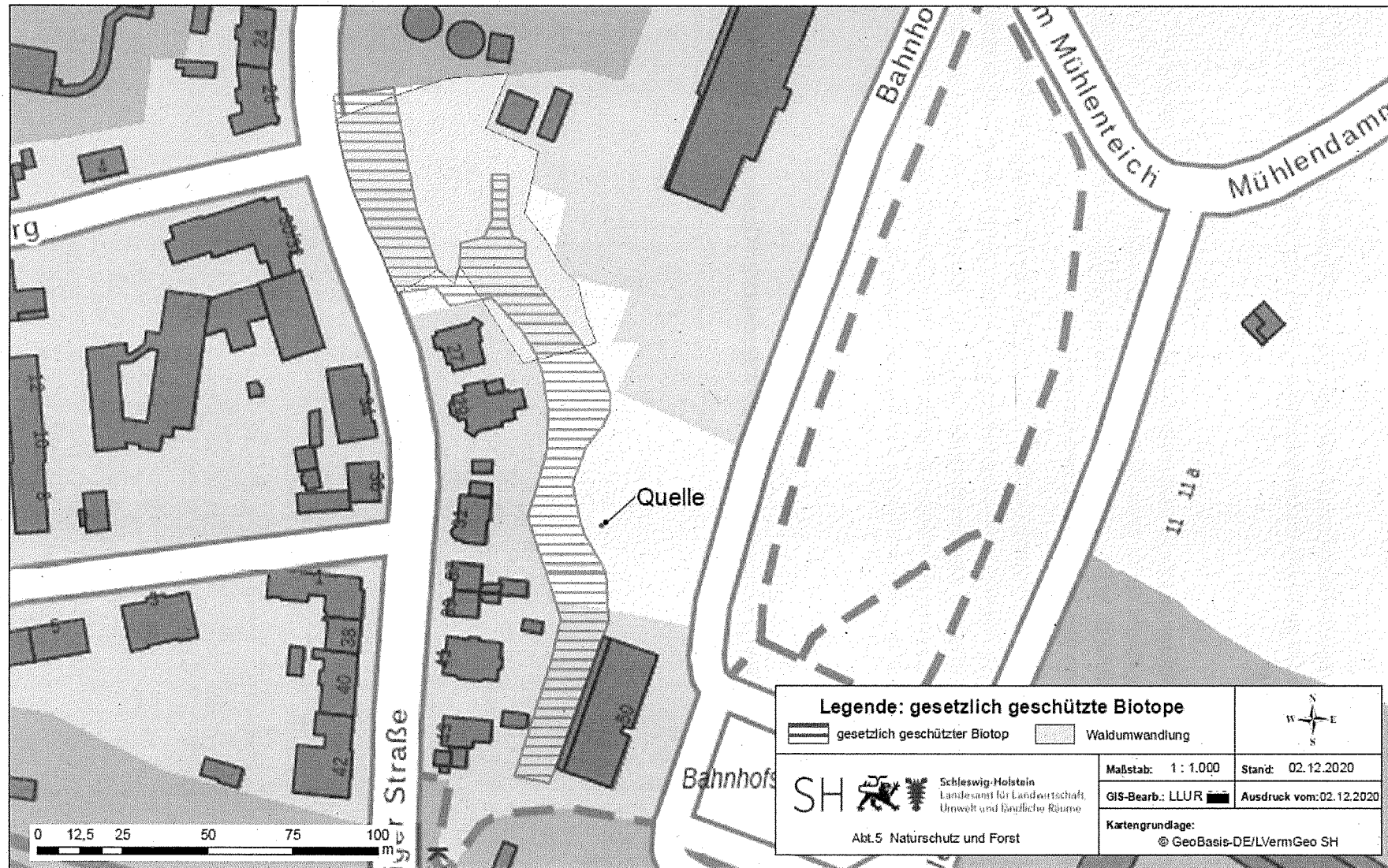
Die temporär wasserführende Quelle liegt im Süden des Flurstückes 409, Flur 44 der Gemarkung Flensburg-G und damit etwa 50 m südlich der geplanten Waldumwandlungsfläche (s. Anlage 1). Eine direkte Beeinträchtigung der Quelle durch die Waldumwandlung kann somit ausgeschlossen werden.

Auch eine indirekte Beeinträchtigung der Quelle durch die Waldumwandlung im Sinne einer Veränderung des Wasserregimes kann ausgeschlossen werden, da die Quelle aufgrund ihrer Lage am Hangfuß (s. Anlage 2, digitales Geländemodell) vor allem durch Hangwasseraustritte des direkt oberhalb liegenden Steilhanges gespeist wird. Das Wassereinzugsgebiet der Quelle ist damit unabhängig von der Fläche der Waldumwandlung.

Fazit

Es ist nicht von einer Beeinträchtigung der gesetzlich geschützten Quelle durch die geplante Waldumwandlung auszugehen.

Anlage 1: Übersichtskarte zur Lage der Waldumwandlungsfläche und der gesetzlich geschützten Biotope.



Anlage 2: Digitales Geländemodell (Hangneigung) im Bereich der gesetzlich geschützten Biotope.

